



An den Grossen Rat

13.5159.02

GD/P135159
Basel, 5. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter, das ist nicht erlaubt“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Sommer 2012 hatte der Schreibende dieser Zeilen ein freundliches Gespräch mit der Geschäftsführerin von Spitex. Damals war ich noch nicht Grossrat. Was ist passiert?

Seit 1983 sage ich in jedem Wahljahr (Nationalratswahl und Grossratswahl) zu meiner Nachbarin, dass sie mich bitte wählen soll. Seit nunmehr 30 Jahren sage ich das meiner Nachbarin in der Hirzbrunnenschanze. Es ist ein Spass. Denn seit 30 Jahren sagt sie zu mir, dass sie mich nicht wählt.

Im Herbst 2011 war zu diesem Zeitpunkt (als ich wieder um meine Wahl bat) eine Spitex-Mitarbeiterin bei meiner Nachbarin. Die Spitex-Mitarbeiterin marschierte schnurstracks zur Polizei und hat sich dort beschwert. Der diensthabende Polizist hat sie abgewiesen und sagte:

„Mütterchen, an dieser Sache ist nichts dran. Geh bitte nach Hause. Reg Dich nicht auf.“ Das brachte die Spitex-Mitarbeiterin so auf die Palme, dass sie zum Wahlbüro ging. Dort hat sie sich erneut über mich beschwert und das Wahlbüro gab alles an die Staatsanwaltschaft. Der Ball kam ins Rollen und die schwere Geschütz-Maschinerie kam in Bewegung.

Die Spitex-Chefin sagte mir im Sommer 2012, sie führe ein Gespräch mit dieser fehlgeleiteten Mitarbeiterin. Nach meiner Ansicht ging diese Spitex-Mitarbeiterin einfach zu weit. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Mit wie viel Franken pro Jahr wird die Spitex vom Kanton Basel-Stadt unterstützt?
2. Es gibt viele Arten von Hausbesuchen, durch Krankengymnasten, durch Spitex-Mitarbeiter. Es sollte sich aber von selbst verstehen, dass sich Spitex-Mitarbeiter nicht in die Angelegenheiten ihrer Patienten einmischen dürfen. Wie sind Hausbesuche von Spitex-Mitarbeiter geregelt?
3. Dürfen sich Spitex-Mitarbeiter in die Wahlentscheidung ihrer Patienten einmischen? Wohl wählt die betreffende Mitarbeiterin anders als ich, denn sonst wäre sie nicht zur Polizei gerannt.
4. Meine Nachbarin, die will mit Namen nicht in Erscheinung treten. Sie will von der ganzen Sache nichts wissen. Daher taucht sie auch nicht in den Akten der Staatsanwaltschaft auf. Wie kann es dann aber sein, dass eine Spitex-Mitarbeiterin sich beim Staat beschwert, wenn diese gar nichts in den Händen hat?
5. Hat die Spitex Mitarbeiterin eine Abmahnung von der Spitex erhalten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wegen dieser Angelegenheit hat mich Basel-Stadt weltweit ausgeschrieben. Ich bekam eine Vorladung und hatte Reisekosten in Höhe von Euro 300 zu bezahlen. Warum bekam ich keine Reisekosten bezahlt?
7. Warum musste ich zu einem langen Verhör bei der Staatsanwaltschaft, obwohl meine Nachbarin gar keine Anzeige gemacht hat?

Erich Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Kanton Basel-Stadt bestehen momentan rund 80 Bewilligungen zur Erbringung von Spitex-Pflegeleistungen. Die Organisationen sowie die selbständigen Pflegefachleute werden nach Massgabe des Krankenversicherungsgesetzes durch den Kanton über die sogenannte Restfinanzierung mitgetragen. Spitex Basel verfügt über einen besonderen Leistungsauftrag zur Sicherung der Grundversorgung in der Stadt Basel sowie zur Erbringung von Pflege-Sonderleistungen auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Die Restfinanzierung für den Spitex-Bereich schlägt in der kantonalen Rechnung sowie bei den Gemeinden Riehen und Bettingen mit rund 13 Millionen Franken zu Buche. Der Tarif für hauswirtschaftliche Leistungen von Spitex Basel wird durch Beiträge des Kantons in der Höhe von rund 4 Millionen Franken vergünstigt.

Zu Frage 2:

Die Hausbesuche orientieren sich an den Richtlinien der jeweiligen Spitex-Organisation.

Zu Frage 3:

Es gehört nicht zu den Aufgaben von Spitex-Mitarbeitenden, sich in die Wahlentscheidung von Kundinnen und Kunden einzumischen.

Zu Frage 4:

Fragen zu speziellen Verfahren sind nicht im Rahmen von schriftlichen Anfragen auf politischem Weg, sondern über die speziellen Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der Strafprozessordnung (StPO) zu prüfen und zu beantworten.

Zu Frage 5:

Gemäss Information der Geschäftsführerin von Spitex Basel hat die Mitarbeiterin eine schriftliche Verwarnung erhalten.

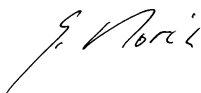
Zu Frage 6:

Die Frage, ob Beschuldigte in Verfahren die Kosten zu tragen haben oder Entschädigungsansprüche geltend machen können, richtet sich nach der Art der Verfahrenserledigung. Ein Anspruch auf Ersatz besteht in der Regel nur bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens. Dies wird den Beschuldigten zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Zu Frage 7:

Fragen zu speziellen Verfahren sind nicht im Rahmen von schriftlichen Anfragen auf politischem Weg, sondern über die speziellen Beschwerdemöglichkeiten im Rahmen der StPO zu prüfen und zu beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin